

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 222.

Mittwoch den 30. September 1874.

(435—3)

Nr. 2036.

Concursauschreibung.

Beim Staatsbaudienste in Krain sind eine Bauadjunctenstelle in der X. Rangsklasse mit den systemmäßigen Bezügen und zwei Bauprakticantenstellen mit je einem Adjutum jährlicher 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre documentierten und insbesondere mit dem Nachweis der vorgeschriebenen Studien versehenen Gesuche längstens

bis letzten Oktober 1874

bei dem gefertigten Landespräsidium einzureichen.

Laibach, am 13. September 1874.

K. k. Landespräsidium für Krain.

Der k. k. Hofrath:
Widmann m. p.

(461—1)

Nr. 6287.

Concursauschreibung

zur Besetzung von vier Plätzen für Böglinge an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap bei Wippach.

An der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap bei Wippach kommen mit Beginn dieses Schuljahres vier Plätze für Böglinge zur Besetzung.

Bewerber sollen das 16. Lebensjahr vollendet haben, gesunder starker Körperconstitution und gut gesittet sein und wenigstens jene Kenntnisse besitzen, welche in der Volksschule erworben werden. Der Curs dauert zwei Jahre. Die Bewerber müssen sich verpflichten, jährlich 120 fl. für Wohnung und Verpflegung und 30 fl. für Schulgeld und Schulerfordernisse zu zahlen.

Die documentierten Gesuche sind längstens bis 15. Oktober d. J.

beim gefertigten Landesauschusse einzubringen.

Laibach, am 28. September 1874.

Vom krainischen Landesauschusse.

Der Landeshauptmann:

Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger.

(455—2)

Nr. 12804.

Rundmachung.

Nach den bestehenden Vorschriften darf auf der Außenseite der Postsendungen außer den auf die Beförderung und Bestellung bezüglichen Angaben nur noch der Name oder die Firma des Aufgebers, sonst aber keine, einer brieflichen Mittheilung gleichzuachtende Notiz enthalten sein, und sind Briefe, welche auf der Außenseite solche Notizen enthalten, im internen Verkehre von der Beförderung ausgeschlossen, wenn nicht aus der Notiz unzweifelhaft erhellt, daß mit derselben weder eine Entziehung des Porto noch eine Ehrenbeleidigung oder sonst strafbare Handlung beabsichtigt wird.

In neuerer Zeit gelangen häufig Correspondenzen zur Aufgabe, deren Umschläge auf der Siegel- und mitunter auch auf einem Theile der Adressseite mit Ankündigungen von Geschäftsfirmen, Anpreisungen verschiedener Handelsartikel u. d. gl. bedruckt sind.

Da die Benützung von derlei bedruckten Umschlägen an und für sich der Versendung gedruckter Circularien, Preiscurants etc. gleichkommt und überdies die Postmanipulation behindert, so werden die k. k. Postämter angewiesen, vom 1. Oktober 1874 an Briefe, deren Umschläge auf der Außenseite mit Ankündigungen etc. bedruckt sind, von der Postbeförderung auszuschließen.

Die in den Briefsammlungskästen vorgefundenen Briefe dieser Art sind den Aufgebern, falls

diese aus dem Siegel oder den Firmastempeln erkennbar sind, zurückzustellen, sonst aber gleich den unabsehbaren Briefen zu behandeln.

Hievon geschieht infolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 11. d. M., Z. 29324, die Verlautbarung.

(453—3)

Nr. 12680.

Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle bei dem k. k. Postamte in Dilce, womit die Jahresbestallung pr. 150 fl. und das Amtspauschale pr. jährliche 40 fl. verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution pr. 200 fl. und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen, und darin anzugeben, ob sich dieselben bereit erklären, ein zum Postbetriebe geeignetes Locale beizustellen.

Triest, am 20. September 1874.

Von der k. k. Postdirection.

(463—1)

Nr. 12910.

Posttrittgeld.

Das Posttrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post wird vom Monate Oktober bis Ende Dezember 1874 für Extraposten und Separat-Eilfahrten:

im Küstenlande mit . . . 2 fl. 10 kr.,
in Krain mit . . . 1 " 98 "

festgesetzt.

Hievon wird das Publicum infolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 20. l. M. in Kenntnis gesetzt.

Triest, den 27. September 1874.

K. k. Postdirection.

(457—2)

Rundmachung.

Die Aufnahme der Schüler in die hierortige k. k. Oberrealschule wird den

11., 12. und 13. Oktober,

vormittags von 8 bis 12, nachmittags von 3 bis 5 Uhr im neuen Realschulgebäude vorgenommen.

Die Aufnahme-, Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden an den nächstfolgenden Tagen abgehalten werden.

In die erste Klasse neu eintretende Schüler haben mittelst eines Tauf- oder Geburtscheines nachzuweisen, daß sie das 10. Lebensjahr zurückgelegt oder es im ersten Quartale desselben Schuljahres zurücklegen werden.

Die Einschreibtaxe, welche von allen neu eintretenden Schülern zu entrichten ist, beträgt 2 fl. 10 kr. ö. W.

Laibach, den 25. September 1874.

Von der Direction der k. k. Oberrealschule.

(462—1)

Nr. 454.

Lehrerstelle.

An der neu errichteten Volksschule in Hülben ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. und dem Genuße freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre gehörig zu instruirenden Gesuche

bis 7. November 1874

beim Ortsschulrath in Hülben einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 27sten September 1874.

(460—2)

Nr. 458.

Lehrerstellen.

An der neu organisierten vierklassigen Volksschule Töplitz-Sagor (ehemals Werkschule) sind zu besetzen:

Eine Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und einer Functionszulage von 100 fl.,

zwei Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte à per 500 fl.,

eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl.

Sämmtliche Lehrer genießen außerdem Naturalquartiere und erhalten von der Gewerkschaft und dem Bruderladenvereine in Sagor freiwillige Zulagen, welche für den Oberlehrer 150 fl., für den zweiten und dritten Lehrer je 100 fl., für den vierten 60 fl. betragen.

Gehörig instruierte Competenzgesuche sind bis

längstens 20. Oktober l. J.

beim Bezirksschulrath zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksschulrath Littai, am 24ten September 1874.

Der Vorsitzende: Schönwetter.

(416—3)

Nr. 40.

Prüfungsanzeige.

Die nächsten Lehrerbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden im Sinne der hohen Ministerialverordnung vom 5ten April 1872 bei der hierländigen k. k. Prüfungscommission

am 22. Oktober d. J.

und den darauf folgenden Tagen abgehalten werden.

Candidaten und Candidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre gestempelten und vorschriftsmäßig instruierten schriftlichen Anmeldung längstens

bis 8. Oktober d. J.

bei der Direction der k. k. Prüfungscommission einzubringen und darin ausdrücklich zu erklären, ob sie sich der Prüfung für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen, und im letztern Falle, für welche Gruppe zu unterziehen gedenken.

Nach dem 8. Oktober einlaufende Gesuche können nicht mehr angenommen oder berücksichtigt werden.

Dem Gesuche ist beizulegen;

- a) eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges;
- b) das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Zeugnis der Reife;
- c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige Verwendung im praktischen Schuldienste, und zwar an einer öffentlichen Schule oder an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule.

Für die Ablegung der Prüfung für Bürgerschulen ist eine Taxe von zehn, für die Ablegung derselben für Volksschulen eine Taxe von fünf Gulden, und zwar vor Beginn der Prüfung bei der Direction der Prüfungscommission zu erlegen.

Die Candidaten und Candidatinnen, welche sich rechtzeitig gemeldet und ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung gehörig instruiert haben, wollen nicht erst eine besondere Verständigung oder Zulassungserklärung abwarten, sondern sich am 22. Oktober, und zwar um 8 Uhr vormittags, zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hiesig bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt einfinden.

Laibach, am 5. September 1874.

Direction der k. k. Prüfungscommission
für allg. Volks- und Bürgerschulen.

Raimund Pirker.